

Initiative für mehr direkte Demokratie/ Postfach 78, 1108 Wien Tel: 0676/ 777 46 87

a.o.Univ. Prof. DI Dr. Hans-Peter Aubauer
Dr. Wolfgang Hingst

An Herrn
Dr. Franz Fiedler
Präsident des Österreichischen Rechnungshofes und
Präsident des Österreich-Konvents
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Wien, am 20.11.2003

Sehr geehrter Herr Präsident Fiedler!

Mit großem Interesse verfolgen wir die Arbeit des Österreich-Konvents, der sich der schwierigen Aufgabe angenommen hat, eine neue Form des Staatsaufbaus und der Verfassung zu schaffen. Wir hoffen, dass in einer neuen Verfassung das demokratische Prinzip weiterentwickelt und mit mehr Leben erfüllt wird. In diesem Zusammenhang ist uns die Verankerung direkt demokratischer Rechte ein großes Anliegen. Ein Europa der Bürger braucht auch echte Möglichkeiten der Bürgermitsprache.

Unsere unabhängige Bürgerinitiative, die ein gesamtösterreichisches Volksbegehren für mehr direkte Demokratie ins Leben gerufen hat und derzeit die zur Einreichung nötigen Unterschriften dafür sammelt, wendet sich mit folgendem Anliegen an Sie:

In unserem eigenen Namen, als Bürger Österreichs, und im Namen der „Initiative für mehr direkte Demokratie“ mit derzeit mehr als 4000 Unterstützern unserer Forderungen wollen wir vor dem Plenum des Österreich-Konvents unsere konkreten Vorschläge zu einer Verankerung der direkten Demokratie persönlich vorbringen.

Unsere Forderung ist, dass über das Thema jedes Volksbegehrens, das von über 100.000 Wahlberechtigten unterschrieben wird, eine Volksabstimmung abgehalten werden müsste, deren Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist. Vorbild ist dabei die Demokratie der Schweiz, in welcher verpflichtende Volksabstimmungen nach einer vergleichbaren Zahl von Unterschriften (50 000 – 100 000) seit Jahrzehnten erfolgreich durchgeführt werden. Unsere weiteren Forderungen entnehmen Sie bitte dem Text des Volksbegehrens, den Sie in der Anlage vorfinden.

„Innovation setzt den Mut zur Veränderung voraus“ haben Sie, sehr geehrter Herr Präsident, in Ihrer Eröffnungsrede der ersten konstituierenden Sitzung des Österreich Konvents gesagt. Daher hoffen wir, dass wir mit unserem Vorschlag auf positives Echo zu stoßen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



a.o.Univ. Prof. DI Dr. Hans-Peter Aubauer



Dr. Wolfgang Hingst

Anlagen: Bürgerbriefe Nr. 4 und 5, Unterstützungserklärung
Kopie ergeht an die Clubchefs der Parlamentsparteien



Bürgerbrief

Informationen der Initiative für mehr direkte Demokratie

ÖSTERREICH-KONVENT: EINE CHANCE FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE?

Die österreichische Verfassung wird neu geschrieben. Das betrifft uns alle. Als Bürger sind wir aufgefordert, uns damit zu befassen.

Im Rahmen des sogenannten Österreich-Konvents wurde Ende Juni dieses Jahres damit begonnen, die Bundesverfassung zu erneuern. Ende 2004 soll ein Entwurf vorliegen – eine knapp bemessene Frist. Hat man sich doch nichts weniger vorgenommen als „die Weichen für die Zukunft Österreichs neu zu stellen“, wie es Konventsvorsitzender *Dr. Franz Fiedler* in der konstituierenden Sitzung ausdrückte. Auch vor „revolutionären Veränderungen“ dürfe nicht zurückgeschreckt werden. Fix ist nur, dass die „Baugesetze“ der Verfassung erhalten bleiben sollen: das demokratische, das bundesstaatliche, das rechtsstaatliche Prinzip sowie das der republikanischen Staatsform.

Nach der Eröffnungssitzung am 30. Juni hat der Konvent bisher dreimal getagt. Die Sitzungen sind öffentlich, wörtliche Tonbandabschriften können unter der Internetadresse des Konvents abgerufen werden (www.konvent.gv.at). Die inhaltlichen Positionen zu den wichtigsten Bereichen werden derzeit in zehn Ausschüssen ausgearbeitet; die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich.

Was ist eine zeitgemäße Verfassung?

Die von *Hans Kelsen* erstellte und im Jahr 1920 in Kraft getretene österreichische Bundesverfassung hat ihre

Vorzüge, aber auch ihre Mängel: v. a. zu geringe Mitsprachemöglichkeiten für Bürger, Unübersichtlichkeit, Fehlen eines Grundrechte-Katalogs. Eine Anpassung an die Bedingungen und Erfordernisse des 21. Jahrhunderts ist also durchaus geboten. Der Konvent kann eine Chance sein für den Ausbau der Demokratie und damit für eine bessere Identifikation der Bürger mit dem wichtigsten staatlichen Regelwerk. Soll das Land durch eine Neuformulierung gewinnen, muss die Reform allerdings mehr sein als eine Anpassung an die EU-Vorgaben aus Brüssel. Gerade angesichts einer noch größer werdenden Europäischen Union müssen in Österreich Bürgerrechte und Eigenstaatlichkeit stärker gesetzlich abgesichert werden.

Subsidiarität und Demokratiereform

Im Zentrum der ersten drei Vollversammlungen des Österreich-Konvents standen eine Generaldebatte, der Beschluss der Geschäftsordnung sowie die Einrichtung von zehn Ausschüssen. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen bisher waren u.a. die Subsidiarität (Ausbau regionaler Entscheidungen), die Beteiligung der Bürger, die Grund- und Freiheitsrechte, die Stärke des Staates, finanzielle Einsparungen, Daseinsvorsorge und Verwaltungsvereinfachung.

Bürger müssen ihre Anliegen einbringen

Fachleute und Politiker im Konvent stehen vor keiner leichten, aber vor einer umso folgenschwereren Auf-

gabe. Dass in der Geschäftsordnung des Konvents festgelegt wurde, die Sitzungen öffentlich abzuhalten, ist eine Aufforderung an alle Bürger, sich an der Debatte zu beteiligen. Die Diskussion ist eröffnet, bringen wir unsere Anliegen ein!

Der Österreich-Konvent im Internet:
www.konvent.gv.at

„Die Entwicklung der Demokratie in Österreich muss allgemein als schwach bezeichnet werden, insbesondere die direkte Demokratie. Kelsen, der ‚Vater der österreichischen Verfassung‘, hatte absolut kein Interesse an direkter Demokratie – im Gegenteil: Es wurden extra autokratische Elemente aus der Monarchie in der Verfassung beibehalten. Diese ergeben eine deutliche Übermacht des Staates gegenüber den Einflussmöglichkeiten der Bürger.“

Daraus leitet sich ein demokratisches Gebot für die Gegenwart ab: Die österreichische Verfassung muss in Richtung realer Demokratie weiterentwickelt werden.“

Univ.-Prof. Dr. G. Jagschitz, Präsentation des Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie

(Adresskleber)

Unterstützen Sie uns bitte auch mit Spenden!
Unsere Weiterarbeit wird ausschließlich damit finanziert.
Erste Bank, BLZ: 20 111, Kontonr.: 046 650 66

Sponsoringpost Nr. 02Z034563 S
Verlagspostamt 1100 Wien

Direkte Demokratie schon länger Thema!

Nützen wir die Demokratie, um sie zu erhalten!

Die Politiker haben nur uns als Volk, um es zu regieren, sie brauchen uns, sie können nicht ein neues wählen! Sie bleiben von uns doch auch abhängig. Zeigen wir ihnen unser trotz ihrer Nötigung hoffentlich gesund gebliebenes Herz und unser immer noch intaktes Hirn! Wenn das nicht reicht, zeigen wir die Zähne! Und wenn sie ihr Ziel endgültig erreichen und uns tatsächlich unterkriegen, dann ist es ja auch ihr Schaden, denn mit uns gehen sie ja selbst zugrunde. Dennoch leben wir immer noch in einer Demokratie: verhindern wir weiteren Demokratieabbau!

Univ.-Prof. Dr. E. Bader, Wien



Allgemein gesagt ist die Ausgestaltung der direkten Demokratie bei uns zu kleinlich und zu kleinkariert, um beim Volk anzukommen. Sie ist ein Konzept ohne Konsequenz. Eine neue Verfassung sollte sich hier an der Schweiz orientieren und auch den Bundesländern freie Hand bei der Gestaltung der direkten Demokratie lassen. Die Erneuerung der Demokratie soll mit der Erneuerung des Föderalismus Hand in Hand gehen.

Univ.-Prof. Dr. M. Welan, Wien

„Die Demokratie ist eine für Österreich noch sehr junge Errungenschaft, darüberhinaus ist eine prinzipielle Unterentwicklung der direkten Demokratie gegeben. Nach Ständestaat, Nationalsozialismus und der Besatzungszeit gibt es eine durchgehende Phase der Demokratie erst seit 1955. Und schon in diesem Jahr ist eine Art Parteiendiktatur installiert worden. Die Parteien haben sich den Staat aufgeteilt, Karriere war nur mit Parteizugehörigkeit möglich.“

Univ.-Prof. Dr. G. Jagschitz, Präsentation des Volksbegehrens für mehr direkte Demokratie

„Nicht nur von Gnaden des Parlaments...“ Stimmen aus dem Konvent zum zentralen Stellenwert einer Demokratiereform



„Zum einen plädiere ich für einen Ausbau der Partizipation der Bürger. ... Die demokratischen Instrumente, die Volksrechte, sollten im Sinne einer modernen, interaktiven, Repräsentation und Identität sinnvoll ausgleichenden Staatsorganisation gestärkt werden. Dies bezieht sich auf das Wahlrecht gleichermaßen wie auf die Instrumente der direkten Demokratie. Die Bürger sollten in beiden Bereichen mehr Einfluss grundsätzlich und gegenüber den politischen Parteien erhalten.“
Dr. Klaus Poier, Rechtswissenschaftler

„Viele Bürgerinnen und Bürger haben die letzten Jahre versucht, mitzugestalten über Volksbegehren, direkte Demokratie. Wir haben in dem Sinn keine ausgeprägte Form der Mitsprachemöglichkeit ... Und ich meine, direkte Mitsprache, direkte Demokratie effizienter zu machen, den BürgerInnen mehr Raum in der Verfassung zu geben, wäre auch eines der wichtigsten Anliegen für diesen Konvent.“
Dr. Eva Glawischnig, Grüne, Abgeordnete zum Nationalrat

„Die direkte Demokratie bleibt trotzdem zentrales Thema einer Verfassungsreform. Warum nicht die Möglichkeit eines Vetoreferendums ins Auge fassen? Warum nicht die Möglichkeit einer zwingenden Volksabstimmung über Volksbegehren, die von einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden, vorsehen?“
Landtagsdirektor Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger in: „Verfassungsreform – ja, aber welche?“ in: Forum Parlament Nr. 2/2003

„Meine Priorität ist sehr klar. Ich sehe in diesem Verfassungskonvent die einmalige Chance, das demokratische Prinzip, eines der Grundbausteine der Verfassung, mit noch mehr Leben zu erfüllen und hier noch Weiterentwicklungen zu erarbeiten.“
Mag. Renate Brauner, SP, Stadträtin Wien

„Soll das Volk weiterhin nur von Gnaden des Parlaments an der Gesetzgebung beteiligt werden?“
Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, VP, Landtagsdirektor Vorarlberg

„Wir haben damit umzugehen, dass viele Entwicklungen demokratischer Art noch keinen Niederschlag in der Verfassung gefunden haben.“
Dr. Peter Wütmann, SP, Abgeordneter zum Nationalrat

„Ganz wichtig erscheint mir der Ausbau der bis heute unzureichend entwickelten Institute der direkten Demokratie.“
Dr. Peter Böhm, FP, Bundesrat

Über die Initiative für mehr direkte Demokratie (PF 78, A-1108 Wien, Tel.: +43-676-777 46 87) können einzelne Sitzungsprotokolle des Österreich-Konvents auch über den Postweg bestellt werden.

Wozu eine Diskussion über Werte?

Wer sich mit Fragen der Demokratie und Mitbestimmung befasst, den wird auch nicht unberührt lassen, wenn er hört, die Jugend kümmerge sich nur um ihr Vergnügen und sonst um nichts. Denn mit solchen Zeitgenossen ist nicht nur kein Staat, es ist auch keine direkte Demokratie zu machen. Diese braucht tatsächlich mehr: Bildung, ein Gefühl für den anderen und die Fähigkeit, über den eigenen Tellerrand zu blicken. Eine offene Diskussion über Werte für unsere Kinder und Jugendlichen ist also mehr als wünschenswert.

Selbstverwirklichung...

Hat die Jugend nun wirklich nur „Fun“ und „Ego“ im Sinn? Wenn ja, wie kommt es? Wer hat unsere Kinder so erzogen? Was ist zu tun? Was tut die Politik?

Die „Österreichische Jugend-Werte Studie“ aus dem Jahr 2000 zeigt interessante Tendenzen bezüglich der politischen Einstellung der Menschen zwischen 14 und 24 Jahren:

Traditionelle Politik wird abgelehnt. 53% geben an „kaum“ oder „gar kein“ Interesse für Politik zu haben - wobei unter „Politik“ vor allem Parteien und Parlament verstanden werden. Das Interesse an (basis-)demokratischen Aktivitäten ist dagegen höher. Immerhin geben 45% an, sich schon an Unterschriftensammlungen beteiligt zu haben.

... und Freude an Verantwortung...

Was heißt das für die Jugend und für die Politik? Der Wunsch nach aktiver Gestaltung und mehr Mitbestimmung ist offensichtlich vorhanden und muss auch ernst genommen werden. Doch wie kann das gehen: mitbestimmen ohne sich für die bestehenden politischen Verhältnisse zu interessieren? Klingt hier nicht doch etwas von dem durch: „Ich will schon sagen, was ich will, mir aber keine Mühe machen, mich damit zu beschäftigen, was andere schon überlegt haben? Aber: Bestehendes – auch wenn es noch so mangelhaft ist – wird durch simples Schlechtmachen nicht verbessert. Politisches Engagement braucht Interesse für die Sache, Sorgfalt und Ausdauer.

Weiters sagt die Jugend-Werte Studie, dass an der Spitze der Prioritäten gesellschaftlicher Ziele von Jugendlichen der Wunsch nach persönlicher

Entfaltung“ (78%) steht, dicht gefolgt vom Wunsch, „mehr Wert auf das Familienleben zu legen“ (73%). Kinder als Basis einer funktionierenden Lebensgemeinschaft haben allerdings rasant an Bedeutung verloren: 1990 sagten 49% der Befragten, Kinder seien wichtig, 2000 sind es nur mehr 27%, die das wichtig finden.

... ein Gegensatz?

Wie ist das nun zu erklären? Familie ist für Jugendliche einerseits ganz wichtig, zwar nicht ganz so wie Selbst-



verwirklichung bzw. „persönliche Entfaltung“ – Kinder haben andererseits gar nicht?

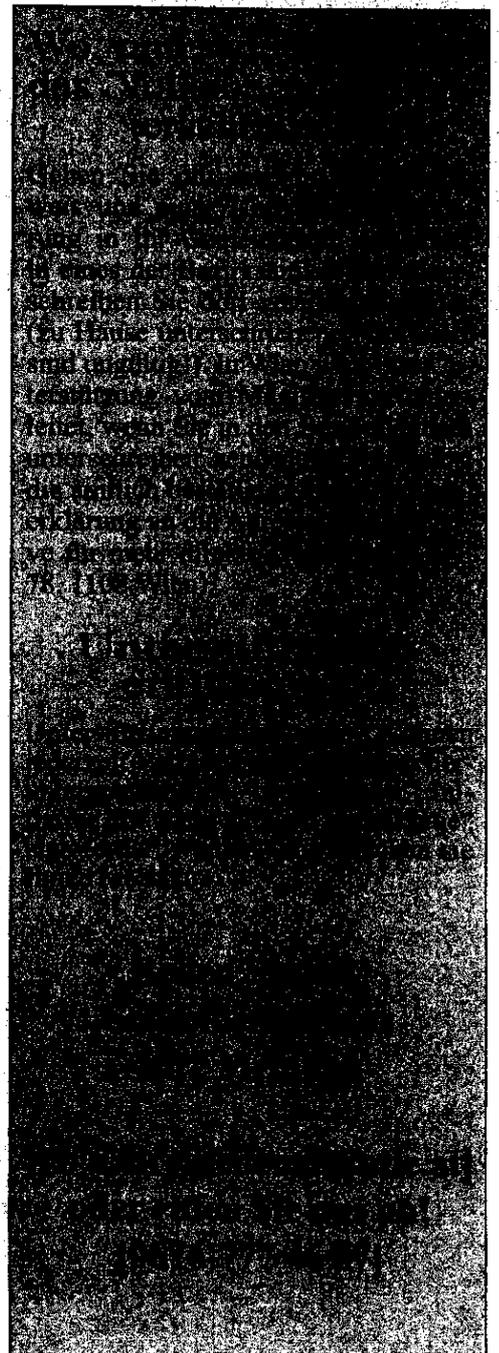
Ist Familienleben vielleicht auch zu einer Art Konsumware verkommen, die viele nur mehr in die eine Richtung – sagen wir als Nehmende – erstrebenswert empfinden? Nach dem Motto: Mir soll es schon gutgehen, aber dafür sorgen, dass es anderen gut geht, ist mir zu anstrengend.

Haben wir – jetzt Erwachsene - uns nicht auch so von „Zeitgeist“, „Medien“ und „Moden“ dirigieren lassen, daß wir mittlerweile glauben, dass zwischen Selbstverwirklichung und Freude an Verantwortung ein Gegensatz besteht?

Dann dürfen wir uns nicht über „unsere Jugendlichen“ wundern. Werte und Werthaltungen haben sie nicht aus sich heraus entwickelt, sondern von ihren Erziehern und Vorbildern gelernt. Was sie gut finden, wie sie ihr Leben gestalten und welche Entscheidungen

sie treffen, können wir nicht denen zum Vorwurf machen, die sich an uns orientiert haben.

Was das mit direkter Demokratie zu tun hat? Demokratie wird durch aktive Bürger verkörpert. Deshalb steht den demokratischen Rechten die Verantwortung gegenüber, die jeder einzelne wahrnehmen können muss. Um dazu in der Lage zu sein, braucht es bestimmte Grundlagen – auch Werthaltungen. Die Diskussion um Werte ist für Demokraten auch deshalb zentral, weil informierte, interessierte und sozial orientierte Menschen die Gesellschaft viel besser mitgestalten können.



Damit aus Volksbegehren bindende Volksabstimmungen werden!
Unterstützen Sie das

VOLKSBEGEHREN FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE!

Text des Volksbegehrens:

Wir – die unabhängige Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich - beantragen die Beschlussfassung eines Bundesgesetzes für die Verwirklichung der Bürgerrechte für alle Staatsbürger durch direkte Demokratie, mit den wichtigsten Bestimmungen wie folgt:

1. Bindende Volksabstimmung ab hunderttausend Unterschriften

Volksbegehren, die von mindestens hunderttausend Stimmberechtigten unterschrieben werden, müssen binnen sechs Monaten nach Einreichung der Unterschriften automatisch ohne weitere formale Hürden einer Volksabstimmung unterzogen werden, deren Mehrheits-Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist – so wie dies in der Schweiz schon seit vielen Jahrzehnten üblich ist und gut funktioniert.

2. Keine inhaltlichen Einschränkungen der Anliegen von Volksbegehren

Gegenstand von Volksbegehren und Volksabstimmungen können auch in Zukunft alle Anliegen bzw. Sachfragen ohne jede inhaltliche Einschränkung sein.

3. Freie Unterschriftensammlung

Unterschriften für Volksbegehren können frei gesammelt werden und müssen nicht wie bisher vor den Gemeindebehörden oder einem Notar geleistet werden. [Beglaubigung erfolgt nachträglich.]

4. Ehrliche Meinungsbildung

Bei allen Informationsmitteln, die von der öffentlichen Hand, das heißt aus Steuergeldern (mit)finanziert werden (Wahlparteien, große Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen), müssen Befürworter und Gegner von Bürgeranliegen in gleichem Ausmaß zu Wort kommen.

Einladung zu Vortrag und Diskussion:

20. November 2003, 19 Uhr

Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger

(Mitglied des Österreich-Konvents):

Österreich-Konvent: Eine Chance für mehr direkte Demokratie?

im Restaurant Gösser Bräu, 1010 Wien, Elisabethstraße 3

Univ.Prof. Dr. Hans Peter Aubauer neuer Sprecher des Volksbegehrens

Wir freuen uns, Ihnen den neuen Sprecher unseres Volksbegehrens, *Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Aubauer* an dieser Stelle vorstellen zu können. Außerdem bedanken wir uns bei Frau *Mag. Hemma Poledna*, die ihre Funktion im Rahmen des Volksbegehrens zurückgelegt hat. Sie wird sich in Zukunft wieder ganz ihrer Familie und ihren Kindern widmen.



„Immer weniger können Bürger an politischen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen. Denn Wahlen entscheiden nichts mehr und ‚Volksentscheide‘ finden ausschließlich nach einseitigen Propagandakampagnen statt. Der Bürger wird dabei gezwungen, aufgrund irreführender Information zu entscheiden.

Die Politik delegiert ihre Verantwortung mehr und mehr an mächtige Interessengruppen, statt sie selbst gegenüber dem Bürger wahrzunehmen. Bürgernähe wird zunehmend als Populismus diffamiert. Der Staat und mit ihm die Demokratie werden abgeschafft, zugunsten öffentlich entpflichteter, hierarchisch organisierter und global operierender Wirtschaftsorganisationen. Dem kann nur eine Stärkung der direkten Demokratie begehren.“ (*Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Aubauer*)



Bürgerbrief

Informationen der Initiative für mehr direkte Demokratie

VOLKSBEGEHREN FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE - jetzt unterschreiben!

Bürger müssen in wichtigen Fragen mitentscheiden können

Bürger müssen in wichtigen Fragen mitreden und mitentscheiden können! Dieser Gedanke findet seit einigen Jahren bei immer mehr Menschen großen Anklang. Warum? Weil unsere Demokratien - in Österreich und in anderen Ländern Europas - diese Modernisierung dringend nötig haben. Die Parteien im Parlament sind einander immer ähnlicher geworden, und dabei sind sie zu einem großen Machtapparat erstarrt. Nur kurz vor Wahlen wetteifern sie mit ausgeklügelten und sündteuren Werbekampagnen um die Gunst der Bürger, sonst aber machen sie die Sachen unter sich aus. Viel zu schwerwiegende Entscheidungen werden getroffen, ohne dass es davor eine ehrliche öffentliche Diskussion gibt. Sei es die schleichende Aushöhlung unserer Neutralität, sei es die Pensionsreform, der Ausverkauf des Sozialstaates oder die Privatisierung von Post, Bahn, Straße. Oder geht es um Lebensgrundlagen wie Wasser oder die Einführung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel - die Menschen, die es betrifft, können heute in Österreich noch nicht politisch wirksam eingreifen. (Auch das Gats-Abkommen der WTO, das die schrittweise Liberalisierung aller Dienstleistungsbereiche enthält, wurde 1995 still und leise von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Liberalem Forum unterzeichnet.)

Sicher fragen auch Sie sich schon lange, was man in dieser Situation tun kann.

Volksbegehren für mehr direkte Demokratie jetzt unterschreiben - weil es uns betrifft

Wir Bürger müssen die Möglichkeit bekommen, durch Volksbegehren und Volksabstimmung einzugreifen und punktuell politische Entscheidungen



Unterschreiben Sie direkt an einem Stand mit Notar...
...oder auf Ihrem Gemeindeamt!

selbst zu treffen. Daher will die unabhängige Initiative für mehr direkte Demokratie, eine Plattform verschiedener Bürgerinitiativen und Einzelpersonen, die gesetzlich bindende Volksabstimmung ab hunderttausend Unterschriften für ein Volksbegehren erreichen. Vorbild ist das Modell der Schweiz, wo das alles seit vielen Jahrzehnten üblich ist und gut funktioniert.

Ist Österreich nach der Staatsreform noch eine demokratische Republik?

Wenn wir wollen, dass Österreich als Demokratie glaubwürdig sein soll, muss ihr Recht vom Volk ausgehen. Eigentlich steht das auch in unserer

Verfassung. Art. 1: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Es steht aber eine weitere einschneidende Veränderung bevor, über die nicht viel geredet wird: Eine große Staatsreform, an der bereits gearbeitet wird. Kein geringerer als der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Ludwig Adamovic, stellte schon vor fast drei Jahren folgendes fest:

„Die Republik Österreich muss sich von der Vorstellung verabschieden, dass alles Recht in Österreich vom Volk ausgeht, d.h. demokratisch legitimiert ist.“ (Kurier, 29. 11. 00) Sie haben richtig gelesen, wir sollen uns davon verabschieden, dass wir glauben, das Recht ginge - wie es Kennzeichen der Demokratie ist - vom Volk aus.

Am 17. Jänner dieses Jahres wurde diese Aussage vom neuen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Prof. Karl Korinek, in einem Radiointerview fast wortgleich wiederholt. Korinek leitete mit diesen Überlegungen seine Ausführungen über Ziele und Aufgaben der nun begonnenen Staatsreform ein. Er begründete seine Aussage mit der teilweisen Abgabe der Souveränität Österreichs durch den Beitritt zur EU im Jahr 1995. Da EU-Recht über nationalem Recht stehe, sei der §1 der Bundesverfassung eben überholt.

Fortsetzung auf S. 2

[Adresskleber]

Unterstützen Sie uns bitte auch mit Spenden!
Unsere Weiterarbeit wird ausschließlich damit finanziert.
Erste Bank, BLZ: 20 111, Kontonr.: 046 650 66

Sponsoringpost Nr. 02Z034563 S
Verlagspostamt 1100 Wien

1. Sind die Bürger zu dumm, um komplizierte Entscheidungen zu treffen?

Es ist völlig absurd, dass Politiker mehr Sachverstand besitzen sollen als normale Bürger. Im Gegenteil: Berufspolitiker reden zwar über alles, selten sind sie aber selbst Spezialisten. In den meisten Fällen haben sie zu einem Gesetz, das sie machen, gerade die Informationen, die ihnen die (Partei-)Experten in den Ausschüssen vorschlagen.

Bei jedem Volksbegehren müssen sich diejenigen, die es einleiten, über die Auswirkungen der von ihnen vorgeschlagenen Änderungen außerordentlich kundig machen und einen möglichst breiten öffentlichen Informations- und Diskussionsprozess darüber einleiten. Da ein Abstimmungsverfahren eine gewisse Zeit dauert und die öffentliche Diskussion nicht wie bei Wahlkämpfen über nichtssagende Schlagworte, sondern über Inhalte geführt wird, können sich auch alle Wahlberechtigten, die zur Abstimmung gehen, hohe Sachkenntnisse aneignen.

Bürger besitzen genau so viel Sachverstand wie Politiker.

2. Bindende Abstimmung ab 100 000 - eine Sache für Rechte, Radikale und Populisten?

Populismus ist gezielte Irreführung großer Bevölkerungsgruppen im Interesse der eigenen Macht. Volksbegehren, die von Parteien, Medien oder finanzstarken Gruppen veranstaltet werden, laufen tatsächlich Gefahr populistisch zu sein. Sie täuschen vor, sich einer Sache anzunehmen, obwohl alle wissen, dass Volksbegehren – noch! – keine echte politische Konsequenz haben.

Ein kleiner Blick zurück - in die Zeit der Einführung der direkten Demokratie in der Schweiz, Ende des 19. Jahrhunderts!



„Die Demokraten des 19. Jahrhunderts, die Väter der modernen Volksrechte, ließen sich von der Überzeugung leiten, im Volk sei ein deutlicher Wille nach politischer Veränderung vorhanden, er werde nur von den Behörden missachtet und gebremst. Unter den Gegnern der Neuerungen fanden sich einerseits solche, die vom Referendumsstaat die Blockierung fortschrittlicher Reformen befürchteten, andererseits elitär denkende Liberale, welche dem Volk schlicht den notwendigen Sachverstand abstritten sowie unkontrollierte Agitationen und eine zunehmende Schlüsselrolle gut organisierter Gruppen voraussagten.“

Quelle: Schweizer Schulbuch

Von wegen: Die Schweizer sind anders....wir hören nur 120 Jahre später die gleichen Argumente gegen mehr direkte Demokratie, einzige Einschränkung: mittlerweile funktioniert sie seit genau dieser Zeit in der Schweiz sehr gut!

Genau deshalb ist ein Volksbegehren, das eine bindende Abstimmung zur Folge hat, das einzige Mittel gegen den populistischen Missbrauch durch Parteien, große Medien oder finanzstarke Gruppen. Nur dadurch werden alle gezwungen, ehrliche Anliegen aufzuwerfen und Konsequenz in der Durchführung zu zeigen.

Wenn Rechte oder Radikale kämen, sind wir dann wirklich so schwächliche Demokraten, dass uns in einer öffentlichen Debatte keine vernünftigen Argumente einfallen würden?

Volksbegehren, die zu einer bindenden Abstimmung führen, sind das beste Mittel gegen populistischen Missbrauch.



3. Zerstört direkte Demokratie unser System, die repräsentative Demokratie?

Niemand, der sich für mehr direkte Demokratie einsetzt, will die repräsentative Demokratie beschädigen oder durch direkte Demokratie ersetzen. Direktdemokratische Elemente sollen das repräsentative System nur ergänzen. Die Gesetzgebung durch das Parlament bleibt die Regel. Doch wird auch diese durch die Möglichkeit direktdemokratischer Entscheidungen positiv beeinflusst: Wenn das Volk Entscheidungen jederzeit an sich ziehen und selbst treffen kann, werden auch parlamentarische Entscheidungen inhaltlich sehr viel stärker an den Mehrheitswillen der Wähler zurückgebunden.

Direkte Demokratie soll die repräsentative Demokratie nicht ersetzen, sondern ergänzen und verbessern.

Fortsetzung von S. 1

Die Zeiten werden nicht von selbst besser - wir haben es in der Hand

Woher soll hier also eine Korrektur kommen, wenn nicht von den Menschen, die mit diesen Vorgängen nicht einverstanden sind und die sie verändern wollen. Parteien haben wenig Interesse an direkter Demokratie. Wer Macht hat, gibt sie nicht gerne ab - ja und? Demokratie und demokratische Mitbestimmung müssen von denje-

nigen eingefordert werden, die sie wollen. Als verantwortungsbewusster Mitmensch ist es zuwenig, sorgenvoll die Stirn zu runzeln und unzufrieden zu lamentieren.

Die Zeiten werden nur besser, wenn wir auch etwas dazu tun. Und aktiv zu werden, dazu haben sich viele schon entschlossen! Deshalb gehen auch Sie

und unterschreiben Sie das Volksbegehren für mehr direkte Demokratie. Kopieren Sie die Unterstützungserklärung und geben Sie sie weiter. Wenn Sie mehr Unterlagen für Freunde, Verwandte und Bekannte benötigen, rufen Sie uns an. Sprechen Sie über das Volksbegehren. Warum soll etwas, das seit Jahrzehnten in der Schweiz funktioniert, bei uns nicht möglich sein?

auch Gegner der direkten Demokratie. Was behaupten sie?

4. Führt der Ausbau der direkten Demokratie zur Einführung der Todesstrafe?

Es ist vielfach belegt, dass diese Gefahr nicht besteht. Im folgenden nur einige Fakten dazu:

- Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) aus dem Jahr 1948, die die Ächtung der Todesstrafe enthält, steht in Österreich im Verfassungsrang. Das heißt, falls jemand die Todesstrafe in Österreich per Volksabstimmung tatsächlich einführen wollte, müsste er zuvor, ebenfalls per Volksentscheid, einen Ausstieg Österreichs aus der Bindung an die Menschenrechtskonvention zustande bringen: Die Hürden sind praktisch unüberwindbar.

- Außerdem sprechen alle verfügbaren internationalen Erfahrungen dagegen: In keinem amerikanischen Staat, in dem die Todesstrafe vor Einführung der Volksgesetzgebung bereits abgeschafft war, wurde sie über einen Volksentscheid wieder eingeführt. In der Schweiz wurde die Todesstrafe ohne Widerstand des Volks abgeschafft und mittels Volksgesetzgebung auch nicht wieder eingeführt.

Die Gefahr der Einführung der Todesstrafe bei mehr direkter Demokratie besteht nicht.

5. Volksabstimmungen ja - aber nicht über Budget- und Steuerfragen?

Es hält sich das hartnäckige Gerücht, es sei gefährlich, Volksabstimmungen über finanzielle Fragen abzuhalten. Die Bürger würden nur weniger Steuern zahlen und so dem Staat die nötigen Mittel entziehen. Diese Behauptung ist vielfach empirisch widerlegt. Schweizer Wirtschaftswissenschaftler der Universität St. Gallen fanden heraus, dass direkte Demokratie im Vergleich zur rein repräsentativen zu politisch und ökonomisch effizienteren Lösungen führt. Gerade die Mitbestimmung in Budget- und Steuerfragen führe zu größerem Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und dadurch zu einem geringeren Ausmaß an Steuerhinterziehung, sowie insgesamt zu einer höheren Zufriedenheit der Bürger.

Bürger-Mitbestimmung in finanziellen Fragen ist wichtig und sogar wirtschaftlich effizienter.

6. Volksabstimmung ja - aber müssen wir dann nicht dauernd abstimmen?

Eine andere Gruppe von Zweiflern wittert eine Gefahr durch direkte Demokratie, wenn die Hürde für die Abhaltung einer Volksabstimmung bei „nur“ 100 000 Unterstützer-Unterschriften liegt. Sie meinen, bei 600 000 oder bei 900 000 Unterschriften könnten sie sich eine verpflichtende Volksabstimmung vorstellen - aber nicht bei 100 000.

Die Zahl 100 000 ist an das Schweizer Modell der direkten Demokratie angelehnt: Bei einer gegenüber Österreich um etwa 1/10 geringeren Einwohnerzahl genügen in der Schweiz für ein Referendum (Volksabstimmung über ein bereits beschlossenes Gesetz) 50 000 Unterschriften, für eine Volksinitiative (Bürgervorschlag für eine Verfassungsänderung) sind 100 000 Unterschriften erforderlich. Diese Anforderungen haben sich in unserem Nachbarland bewährt. Sie führen dort zu etwa 3 bis 4 bundesweiten Abstimmungsterminen pro Jahr - nicht mehr.

100 000 Unterschriften reichen aus. Besser viermal im Jahr abstimmen als vier Jahre lang zuschauen!



Direkte Demokratie - ein Modell mit Zukunft!

**Reden Sie mit!
Schreiben Sie uns
Ihre Meinung
[vb@direktedemokratie.at]
oder rufen Sie uns an!
[0676-777 46 87]**

Hinweis

**Damit aus Volksbegehren bindende Volksabstimmungen werden:
Unterstützen Sie das**

VOLKSBEGEHREN FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE!

Text des Volksbegehrens:

Wir – die unabhängige Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich – beantragen die Beschlussfassung eines Bundesgesetzes für die Verwirklichung der Bürgerrechte für alle Staatsbürger durch direkte Demokratie, mit den wichtigsten Bestimmungen wie folgt:

1. **Bindende Volksabstimmung ab hunderttausend Unterschriften**

Volksbegehren, die von mindestens hunderttausend Stimmberechtigten unterschrieben werden, müssen binnen sechs Monaten nach Einreichung der Unterschriften automatisch ohne weitere formale Hürden einer Volksabstimmung unterzogen werden, deren Mehrheits-Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist – so wie dies in der Schweiz schon seit vielen Jahrzehnten üblich ist und gut funktioniert.

2. **Keine inhaltlichen Einschränkungen der Anliegen von Volksbegehren**

Gegenstand von Volksbegehren und Volksabstimmungen können auch in Zukunft alle Anliegen bzw. Sachfragen ohne jede inhaltliche Einschränkung sein.

3. **Freie Unterschriftensammlung**

Unterschriften für Volksbegehren können frei gesammelt werden und müssen nicht wie bisher vor den Gemeindebehörden oder einem Notar geleistet werden. [Beglaubigung erfolgt nachträglich.]

4. **Ehrliche Meinungsbildung**

Bei allen Informationsmitteln, die von der öffentlichen Hand, das heißt aus Steuergeldern (mit)finanziert werden (Wahlparteien, große Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen), müssen Befürworter und Gegner von Bürgeranliegen in gleichem Ausmaß zu Wort kommen.

Die Initiative für mehr direkte Demokratie lädt ein: Infostände und Veranstaltungen

Infostände zum Volksbegehren

Mithilfe ist sehr willkommen!

Freitag, 23. 5. 15 - 18 Uhr

Mödling, Schrankenplatz (Fußgängerzone)

Samstag, 31. 5., 10 - 17 Uhr

Hallein, Perner-Insel (Austria Social Forum)

Donnerstag, 5. 6., 16 - 18 Uhr

Steyr, Stadtplatz

Dienstag, 10. 6., 10 - 14 Uhr

Villach, Stadtplatz

Dienstag, 17. 6., 15 - 18 Uhr

Wien 10, Reumannplatz, Ecke Quellenstraße

Samstag, 21. 6., 10 - 14 Uhr

Graz, Herrergasse (vor Landhaus)

Donnerstag, 5. 6., 20 Uhr

Hotel Mader

Stadtplatz 36, Steyr

**Volksbegehren
direkte Demokratie**

Nur wählen ist zu wenig!

Bürgergespräch

Freitag, 13. 6., 19 Uhr

Restaurant Neubauschenke
Zieglergasse 25, 1070 Wien

Bill Engdahl

Mit der Ölwanne zur Weltmacht

Der Weg zu einer neuen Weltordnung
Vortrag und Diskussion

*gemeinsam mit ARGE Ja zur Umwelt –
Nein zur Atomenergie*

Dienstag, 24. 6., 19 Uhr

Restaurant Neubauschenke
Zieglergasse 25, 1070 Wien

Wolfgang Hingst*)

**Politisches Überlebensmodell
direkte Demokratie**

*) langjähriger ORF-Redakteur
(help, Argumente, Im Brennpunkt)

mit Buchpräsentation
„Paradies oder Weltuntergang
Wir haben die Wahl!“





Bürger müssen heute in wichtigen Fragen mitentscheiden können!

Damit aus Volksbegehren bindende Volksabstimmungen werden können:
unterstützen Sie das

VOLKSBEGEHREN FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE!

der unabhängigen Initiative für mehr direkte Demokratie, PF 78, 1108 Wien – Tel.: 0676 / 777 46 87
e-mail: vb@direktedemokratie.at – im Internet: www.direktedemokratie.at

Kein einziges der bisher 29 Volksbegehren der Zweiten Republik wurde vom Nationalrat zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht. In Österreich fehlt die Möglichkeit, das Parlament an Entscheidungen der Bürger zu binden. Die gewählten Parteipolitiker haben sich aber in entscheidenden Fragen oft weit von ihren Wählern entfernt und vertreten diese nicht mehr. Wir können nicht zulassen, dass lebenswichtige Fragen wie die Neutrali-

tät Österreichs oder der Verkauf öffentlicher Güter und Dienstleistungen (Wasser, Gesundheitswesen, Bildung) oder eine große Staatsreform ohne öffentliche Diskussion entschieden werden. Für den Fall, dass Politiker nicht im Interesse der Bürger handeln, muss es eine Möglichkeit geben, die Notbremse zu ziehen. Gesetzesvorschläge, die von Bürgern oder unabhängigen Initiativen kommen, müssen eine echte Chance auf Verwirklichung erhalten.

Text des Volksbegehrens:

Wir – die unabhängige Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich - beantragen die Beschlussfassung eines Bundesgesetzes für die Verwirklichung der Bürgerrechte für alle Staatsbürger durch direkte Demokratie, mit den wichtigsten Bestimmungen wie folgt:

1. Bindende Volksabstimmung ab hunderttausend Unterschriften

Volksbegehren, die von mindestens hunderttausend Stimmberechtigten unterschrieben werden, müssen binnen sechs Monaten nach Einreichung der Unterschriften automatisch ohne weitere formale Hürden einer Volksabstimmung unterzogen werden, deren Mehrheits-Ergebnis für Parlament und Regierung bindend ist – so wie dies in der Schweiz schon seit vielen Jahrzehnten üblich ist und gut funktioniert.

2. Keine inhaltlichen Einschränkungen der Anliegen von Volksbegehren

Gegenstand von Volksbegehren und Volksabstimmungen können auch in Zukunft alle Anliegen bzw. Sachfragen ohne jede inhaltliche Einschränkung sein.

3. Freie Unterschriftensammlung

Unterschriften für Volksbegehren können frei gesammelt werden und müssen nicht wie bisher vor den Gemeindebehörden oder einem Notar geleistet werden. [Beglaubigung erfolgt nachträglich.]

4. Ehrliche Meinungsbildung

Bei allen Informationsmitteln, die von der öffentlichen Hand, das heißt aus Steuergeldern (mit)finanziert werden (Wahlparteien, große Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen) müssen Befürworter und Gegner von Bürgeranliegen in gleichem Ausmaß zu Wort kommen.

Direkte Demokratie ist Kontrolle der Macht

Wenn es für uns Bürger möglich ist, Gesetzesvorschläge zu machen oder gegen beschlossene Gesetze Einspruch zu erheben, wird es für Machtgruppen (ob innerhalb oder außerhalb des Parlaments) schwieriger, ihre eigenen Interessen am Volk vorbei durchzusetzen. Direkte Demokratie ermöglicht Kontrolle der Macht. Sie ist die notwendige Ergänzung der repräsentativen Demokratie.

Unterstützen Sie das Volksbegehren mit Ihrer Unterschrift und informieren Sie Ihre Umgebung darüber. Weder die Politiker noch die großen Medien werden es für uns tun. Wer die Macht hat, gibt sie nicht gerne her. Wenn der Staat nicht mehr für uns Bürger da ist, sondern nur noch wir Bürger für den Staat, ist es schon zu spät. Setzen wir jetzt ein Zeichen zur Stärkung der Demokratie.

Darum unterschreiben auch Sie das Volksbegehren für mehr direkte Demokratie!

Bankverbindung Initiative für mehr direkte Demokratie: Erste Bank, BLZ 20 111, Kontonr.: 046 650 66
Unterstützen Sie uns bitte auch mit Spenden! Unsere Weiterarbeit wird ausschließlich damit finanziert!

Gehen Sie mit umseitiger Unterstützungserklärung auf Ihr Gemeindeamt/Magistrat und unterschreiben Sie vor dem Beamten!

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende , durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren]

[Allfällige Kurzbezeichnung]

Bürgerrechts-Volksbegehren

Bürgerrechte durch mehr direkte Demokratie

Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!

Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen

Adresse (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift

Eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz als wahlberechtigt eingetragen ist und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes ankreuzen!)

Gemeinde

Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk

Land

ggf. Sprengel Nr.

Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung

wurde vor der Gemeindebehörde geleistet

war gerichtlich beglaubigt

war notariell beglaubigt

Datum (Tag, Monat, Jahr)

Gemeindesiegel

Unterschrift